
GD / Standesbegehren CVP-GLP-Fraktion vom 27. November 2017

Keine Prämiegelder für Vermittlungsprovisionen

Antrag der Regierung vom 19. Dezember 2017

Gutheissung.

Begründung:

Im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) besteht eine (vorbehaltlose) Aufnahmepflicht der Versicherer. Die durch die OKP zu übernehmenden Leistungen werden durch das Bundesrecht vorgegeben und sind gesamtschweizerisch einheitlich. Ein Vergleich der verschiedenen Versicherungsangebote ist für die Versicherten deshalb einfach über die Prämienhöhe möglich. Die OKP-Prämien werden vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) publiziert. Die Prämienübersichten und ein Prämienrechner werden vom BAG auch auf der Webseite www.priminfo.ch zur Verfügung gestellt. Aus Sicht der Regierung bieten Vermittlerprovisionen in der OKP den Versicherten deshalb keinen wesentlichen Mehrnutzen. Sie führen zu unnötigen Verwaltungskosten in der OKP und bieten einen Anreiz zur Risikoselektion durch die Versicherer. Das vorliegende Standesbegehren, das die Zahlung von Provisionen für einen Wechsel des OKP-Versicherers untersagen möchte, ist zu unterstützen. Die von den Versicherern für den Wechsel von Zusatzversicherungen ausgerichteten Provisionen werden dadurch nicht tangiert.